

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Ratsbüro		II/A	
Vorlage für Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)			
Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen 2018			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	II/A
		07.11.2017	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

Sachbearbeiter/in: Herr Meerwein
Datum: 07.11.2017

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen 2018

Beschlussentwurf:

Für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung erhalten die Fraktionen in 2018 monatlich einen Grundbetrag in folgender Höhe:

- bis 2 Fraktionsmitglieder = 400,00 €
- bis 5 Fraktionsmitglieder = 600,00 €
- bis 20 Fraktionsmitglieder = 1.200,00 €

Damit sind die Aufwendungen für jeweils zwei Fraktionsmitglieder abgegolten.

Darüber hinaus erhalten die Fraktionen monatlich einen Erhöhungsbetrag von 120,00 € ab dem dritten Fraktionsmitglied.

Fraktionslose Ratsmitglieder erhalten einen monatlichen Zuwendungsbetrag von insgesamt 120,00 €.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten (1. Rate im Januar 2018; 2. Rate im Juli 2018).

Falls von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, dass die personellen Aufwendungen direkt an die Fraktionsmitarbeiter/innen ausgezahlt werden, wird jeweils ein Abschlag gezahlt.

Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel haben die Fraktionen bis zum 15. Februar für das vorangegangene Kalenderjahr einen Nachweis zu führen.

Sachdarstellung:

1. Problem

Gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gewährt die Gemeinde den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wesseling bestimmt, dass die Höhe dieser Zuwendungen jährlich durch den Rat neu festzusetzen ist.

2. Lösung

Für das Kalenderjahr 2017 hat der Rat der Stadt Wesseling in seiner Sitzung am 20.12.2016 Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen in folgender Höhe beschlossen:

Monatlicher Grundbetrag je Fraktion	
- bis 2 Fraktionsmitglieder =	400,00 €
- bis 5 Fraktionsmitglieder =	600,00 €
- bis 20 Fraktionsmitglieder =	1.200,00 €

Damit sind die Aufwendungen für jeweils zwei Fraktionsmitglieder abgegolten.

Darüber hinaus erhalten die Fraktionen monatlich einen Erhöhungsbetrag von 120,00 € ab dem dritten Fraktionsmitglied.

Fraktionslose Ratsmitglieder erhalten einen monatlichen Zuwendungsbetrag von insgesamt 120,00 €.

Demnach entfallen auf jedes Fraktionsmitglied jährlich:

CDU (17)	2.117,65 €
SPD (12)	2.400,00 €
Bündnis90/Die Grünen (3)	2.880,00 €
SBW (2)	2.400,00 €
WIR/FWW (2)	2.400,00 €
<u>Fraktionslose Ratsmitglieder (2)</u>	<u>1.440,00 €</u>
Gesamtaufwendungen pro Jahr	85.920,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Zuwendungen für das Jahr 2018 in unveränderter Höhe festzusetzen.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten (1. Rate im Januar 2018; 2. Rate im Juli 2018).

Falls von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, dass die personellen Aufwendungen direkt an die Fraktionsmitarbeiter/innen ausgezahlt werden, wird jeweils ein Abschlag gezahlt.

Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel haben die Fraktionen bis zum 15. Februar für das vorangegangene Kalenderjahr einen Nachweis zu führen.

3. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Wie in den Vorjahren. Der Haushaltsansatz von 86.200 € wird eingehalten.